

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 54

30. Dezember

2008

Kreiswahl am 26. März 2006

hier: Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der CDU, Herr Martin Herkströter, Eschborn, hat mit Schreiben vom 08.12.2008 zum 01.01.2009 auf sein Mandat verzichtet und scheidet daher zu diesem Zeitpunkt aus dem Kreistag aus.

Gemäß § 34 Abs. 1 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin des o.g. Wahlvorschlags,

Frau Christiane Heßling,
Gagernring 92,
65779 Kelkheim (Ts.),

zum 01.01.2009 in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 12.12.2008

Gez.:
Klaus Kircher
(Kreiswahlleiter)